

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 12.07.2016 die **Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 36 Ponhardsberger Feld)** beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die landwirtschaftlichen Flächen Fl.-Nrn. 126 und 147, Gemarkung Hebertsfelden nördlich des Friedhofes werden zur Deckung des zukünftigen Wohnraumbedarfes als Wohnbaugebiet ausgewiesen

Nach Erstellung der Planunterlagen wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Hebertsfelden, 20.07.2016

**GEMEINDE HEBERTSFELDEN**



*Karl Hendlmeier*

Karl Hendlmeier,  
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel	
angeheftet am:	<u>21.07.2016</u>
abgenommen am:	05.08.2016